



KRAMER

Fortsetzung⁴ / Seite 1 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

WNK35213TPSKF2145

Datenbestätigung

für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 FZV
als Bescheinigung des Inhabers der nationalen Typgenehmigung, dass das Fahrzeug
zum Zeitpunkt seiner Herstellung dem genehmigten Typ und den ausgewiesenen
Angaben über die Beschaffenheit entspricht.

- ☐ Für Fahrzeuge, die amtliche Kennzeichen führen müssen, zum Zwecke der Vorlage bei der Zulassungsbehörde für die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens¹
- ☐ Für Fahrzeuge, die ein erforderliches Gutachten benötigen zum Zwecke der Vorlage beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein Gutachten / Zusatzgutachten erforderlich ist¹

Feld ²	Teil I ³	Bezeichnung	Daten
D.1	X	Marke	KRAMER
D.2	X	Typ	352
		Variante	35213AAD003AK00ZZZZZ
		Version	AZZZZZZZ
D.3	X	Handelsbezeichnung(en)	Kramer 8105
E	X	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WNK35213TPSKF2145
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	7000
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	7000
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse) Rüstzustand I	4900 - 5600
J	X	Fahrzeugklasse	16
K	X	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	N711*06
L		Anzahl der Achsen	2
O		Technisch zulässige Anhängelast in kg	
		O.1 gebremst in kg	3500
		O.2 ungebremst in kg	750
P.1	X	Hubraum in cm ³	2925
P.2	X	Nennleistung in kW	55,4
P.4		Nenn Drehzahl bei min ⁻¹	2300
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel
Q		Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krädem)	-
R	X	Farbe des Fahrzeugs	-
S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrersitz	1
S.2		Stehplätze	-
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	20
U.1		Standgeräusch in dB (A)	78
U.2		Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1	2400
U.3		Fahrgeräusch in dB (A)	82
V.7		CO ₂ (in g/km)	-
V.9		Angabe der für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse	-
(2)	X	Hersteller-Kurzbezeichnung	KRAMER
(2.1)	X	Code zu (2)	0475
(2.2)	X	Code zu (D.2) mit Prüfziffer	ABZ00000-
		Typ/Variante/Version	
		Prüfziffer	-
(3)	X	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	-
(4)	X	Art des Aufbaus	1202
(5)	X	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	Selbstfahrende Arbeitsmaschine Schaufellader
(6)	X	Datum zu K	27.08.2020
(7.1)		Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg:	Achse 1 4480
(7.2)			Achse 2 4480
(7.3)			Achse 3 -
(8.1)		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1 4480
(8.2)			Achse 2 4480
(8.3)			Achse 3 -
(9)		Anzahl der Antriebsachsen	2



KRAMER

Fortsetzung ⁴ / Seite 2 von 2:	Datenbestätigung für das Fahrzeug
(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:	KRAMER
(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	WKN35213TPSKF2145

Feld ²	Teil II ³	Bezeichnung	Daten
(10)	X	Code zu P.3	0002
(11)	X	Code zu R	-
(12)		Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³	-
(13)		Stützlast in kg	50 ww, 250 ww, 500
(14)		Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	Stufe V; EV4; CI; 37 <= P < 56
(14.1)		Code zu V.9 oder (14)	9VEV4
(15.1)		Bereifung – Achse 1	400/70-20 136A8
(15.2)		Bereifung – Achse 2	400/70-20 136A8
(15.3)		Bereifung – Achse 3	-
(18)		Länge in mm	4990/6480
(19)		Breite in mm	1860/2300
(20)		Höhe in mm	2610/3080
(22)		ZU 13: ACHSLAST U. GESAMTGEWICHT BEACHTEN, BEI KUPPL-KUGEL 50 MM MAX. 250 KG* ZU O.1: 8000 KG ALLE ACHSEN AUFLAUFGEbremst, 8000 KG EINE ACHSE AUFLAUFGEbremst BIS 25 KM/H, BEI VARIANTE POS.1: 35213, 35214, 35215 14000 KG BEI PNEUMATISCHER BREMSE* FELGENGROESSEN/REIFENGROESSEN ZUORDNUNG SOWIE ZUSÄTZLICHE BESCHREIBUNG DES FAHRZEUGES UND BEDINGUNGEN FÜR DEN BETRIEB AUF OEFFENTL. STRASSEN: SIEHE MITZUFÜHRENDES BEI BLATT (ANLAGEN)* DIE HINWEISE IN DER BEDIENUNGSANLEITUNG SIND ZU BEACHTEN.*	
(22 a)			
(23)	X	Raum für interne Vermerke des Herstellers	
		Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben am:	-
		mit der Nummer:	-

Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten⁵:

- Die Richtigkeit der verstehenden Angaben wird heute bescheinigt.
- Die Übereinstimmung mit der unter Feld K und 6 angegebenen ABE und dem genehmigten Typ ggf. nebst Variante/Version bzw. Ausführung wird bestätigt.

Datum: 9. Mai 2023

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf



KRAMER

Unterschrift:

- 1 Kramer-Werke GmbH
ein Gutachten/Feigutachten erforderlich ist, ergibt sich aus der Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten
- 2 Für die Ausstellung ist der Leitfaden zur Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu beachten
- 3 Sowohl für das Fahrzeug eine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgefüllt wurde, kann auf die Angabe der mit "X" gekennzeichneten
int. oder ext. Bezeichnung verzichtet werden
- 4 Jede Fortsetzungsseite ist als solche zu kennzeichnen und mit den Angaben (2) Hersteller-Kurzbezeichnung und (E) Fahrzeug-
Identifizierungsnummer des Fahrzeugs zu versehen
- 5 Nicht Zutreffendes ist zu streichen



KRAMER

Beiblatt⁴ / Seite 1 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

WNK35213TPSKF2145

Diese Beiblätter sind bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Fahrzeuge können in den folgenden Rüstzuständen bei Fahrt auf öffentlichen Straßen betrieben werden:

Rüstzustand	Benennung
I	Ohne Anbaugerät
II	Schaufel
III	Stapeleinrichtung: klappbar
IV	Heckstreuer

Auflagen

Vor Betrieb auf öffentlichen Straßen ist:

- die Frontschaufel / Stapeleinrichtung zu entleeren,
- die Klapp-Gabelzinken in der vertikalen Transportstellung zu verriegeln.
- die vordere Schneidkante bzw. Reißzähne der Frontschaufel sind durch die dafür vorgesehene, Schutzvorrichtung über die gesamte Breite abzudecken. Die Schutzvorrichtung ist unverlierbar zu befestigen,
- die Rüstzustände sind nach hinten zu klappen und in ihrer Höhe so einzustellen, dass ca. 250 mm Bodenfreiheit gewährleistet sind. Diese Stellung wird dem Fahrer durch zwei sich deckende Markierungen am Hubrahmen angezeigt, die vom Fahrersitz ständig beobachtet werden können,
- die Betätigungshebel/-Schalter der hydraulischen Steuerung für die Frontschaufel sind durch die dafür vorgesehene Einrichtung gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern,
- die Arbeitsscheinwerfer sind bei Fahrten auf öffentlichen Straßen abzuschalten,
- Bei Betrieb auf öffentlichen Straßen darf der Schalter für die Fahrtrichtung nur bei Stillstand in die jeweils andere Fahrtrichtung geschaltet werden.
- Der Druckspeicher ist bei Straßenfahrt (Variante Pos. 5: 02 und 05) einzuschalten.
- Bei Variante Pos. 1 35117, 35214 und 35215 ist jeweils der für die Rüstzustände vorgesehene Anbauadapter oder der Rüstzustand I zu verwenden.
- Bei Variante Pos. 1 35117, 35214 und 35215 ist das Lenkrad in Verbindung mit Rüstzustand II in die vorderste Position zu bringen.
- Bei Variante Pos. 1 35117 und 35215 ist die Ladeanlage in die eingefahrene Position zu bringen.
- Die Fußgasarretierung zu deaktivieren.
- Mit dem Fahrzeug und einem angekuppeltem Anhänger dürfen keine Güter transportiert werden. Mit einem Anhänger dürfen nur die Anbaugeräte für die selbstfahrende Arbeitsmaschine mitgeführt werden.
- Bei Anhängerbetrieb und Rüstzustand IV ist der in der Bedienungsanleitung beschriebene Frontballast oder eine vergleichbare Ausgleichlast anzubringen.
- Bei Anbau der Rüstsätze IV (Winterdienstgerät) ist die jeweils aktuelle Fassung des Merkblattes für Winterdienstfahrzeuge gemäß § 30 StVZO zu beachten.
- Die Kennzeichengröße beträgt unter Anwendung § 10 FZV Abs. 6 Nr. 3 und Nr. 4 und Anlage 4 vorne (Variante Pos. 5: 02 und 05) 255 x 130 mm. Dies ist aus Sichtgründen erforderlich.

Ausnahmen

Mit der ABE hat das KBA genehmigt, dass abweichend von

§ 35 e Abs. 3 StVZO sind an den Fahrzeugen bei Variante Pos. 5: 02 und 05 die Türbänder (Schammiere) an der in Fahrtrichtung hinten liegenden Seite angebracht. Da die Türschlösser mit doppelter Rastung ausgerüstet sind, ist ein selbsttätiges Öffnen der Türen ausgeschlossen,

§ 36a Abs. 1 StVZO – die Radabdeckungen vorn und hinten nicht hinreichend wirksam sind,

§ 51b StVZO – die Fahrzeuge bei einigen Rüstzuständen nicht mit Umrissleuchten ausgerüstet sind,

§ 59 Abs. 1 StVZO – Das Fabrikschild darf VO(EU) 2015/504 Anh. IV entsprechen,

§ 59 Abs. 2 StVZO – Die Fahrzeugidentnummer darf ISO 10261 entsprechen.



KRAMER

Beiblatt⁴ / Seite 2 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

WNK35213TPSKF2145

Folgende Reifen sind paarweise zulässig:

Variante Pos. 1: 35115, 35116, 35117:

12.5-20 132D, 375/70R20 134A8, 335/80R20 134A8, 405/70R18 134A8, 340/80R18 134A8, 360/80R20 134A8
400/70R18 134A8

Variante Pos. 1: 35213, 35214, 35215:

405/70R20 136A8, 380/75R20 136A8, 365/80 R20 136A8, 425/75R20 136A8, 400/70 R20 136A8, 405/70-24 136A8
16/70-20 136A8, 405/70R24 136A8, 420/65R24 136A8, 400/70-24 136A8

Folgende Felgen sind zulässig:

11x18 bei 340/80R18
13x18 bei 400/70R18, 405/70R18
11x20 bei 335/80R20, 12.5-20, 365/80R20, 375/70R20, 360/80R20
12x20 bei 360/80R20, 365/80R20, 375/70R20, 380/75R20
13x20 bei 400/70R20, 16/70-20, 405/70R20, 425/75R20
13.0x24 oder W13x24 bei 405/70R24, 405/70-24, 420/65R24
DW13x24 bei 400/70-24
DW13Lx24 bei 400/70-24
Alle W-Felgen sind auch als DW- oder TW-Felgen zulässig.

Datum: 9. Mai 2023

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf



KRAMER

Unterschrift: Kramer-Werke GmbH

Wacker-Neuson-Straße 1, D-88630 Pfullendorf
Tel. +49(0)7552 92 89-0, Fax +49(0)7552 92 89-234
info@kramer.de, www.kramer.de